

GZ: 3-920-2023 Luchel
Betr.: Erhaltungsbeitragsverordnung

Leonding, am 11. Dezember 2023

Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 07. Dezember 2023 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF. LGBl. Nr. 78/2023 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage EUR 0,66 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage EUR 0,30 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 9. Dezember 2022 außer Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Kundgemacht: 11.12.23 wernad

Abgenommen: 28.12.23 wernad